

Zum 4. all legt man dar gute Soldaten in, können nicht vil helffen.

DAS 11. Verfehl von vortheyllen vnd hindertheyllen der
Ercken Grabens.

Zum 1. fluchtige Menschen / so wol als Kreigleute mit vich vnd güter,
zur zeit der noot innkommen / vnd darin beschirmt seyn.

Zum 2. so der Feynd holz in werfft / man kann verbernen / Stein ander gus
auf die außfallen wegh thun.

Zum 3. so in der Vestung Volk gemach ist / man kan in Graben gehn be-
wahren auch den Feynd durch außfallen / verhindere.

Zum 4. ist dar gutten gesunden lust.

Hindertheyll.

Zum 1. so der Feynd die Kade hatt er soll die belegerden vich vnd andere
ding auf dem Grabentreyben.

Zum 2. man soll dem Feynd nicht verhindern / den Graben zu füllen vnde
ihm beynah im vor außfallen der belegerden.

Zum 3. sy mögen dan komen durch solche auß werffung zu ans Vollwerce
sondern von die streycke schaden zu leyden.

DAS 12. Verfehl von vortheyll vnd hindertheyll
Graben so Wasser haben.

Zum 1. seyn sie versichert von vndergraben.

Zum 2. al hatt der Feynd die Kade komt darum nicht darin.

Zum 3. als der Feynd laßt Wasser ablauffen geht visszeyt vnde arbeite
III.

Zum 4. er mach nicht neher konen mit auffwerffung von Schanzen oder
ander ding.

Zum 5. so es lauffent Wasser ist vnde darin siessent werfft er darin / so
bleibt nicht dar ers gern haben wolt.

Zum 6. werffe ehr sincket staub darin dar geht viss arbeite zu / er der Grab
voll ist.

Zum 11.